

Maskenpflicht in Leverkusen und NRW

Ab Montag, den 27.4.2020, gilt in Leverkusen und NRW die Pflicht, im öffentlichen Leben in bestimmten Situationen einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.

Die Maskenpflicht gilt überall dort, wo ein Mindestabstand von 1,50 m nicht eingehalten werden kann: In Geschäften, in der Bank und im öffentlichen Nahverkehr (Bus und Bahn). In den Dienstgebäuden der Stadt Leverkusen besteht schon seit Anfang April die Pflicht, eine Maske zu tragen.

Die Verwendung von sogenannten Alltagsmasken, wie Tuch, Schal oder selbstgenähten Masken ist erlaubt. Hauptsache, Mund und Nase sind bedeckt.

Die Pflicht eine Maske zu tragen gilt ab dem 27.4.2020. Bürger werden aber gebeten, bereits ab jetzt eine entsprechende Maske zu tragen.

Weitere Informationen:

<https://leverkusen.de/leben-in-lev/corona-info-leverkusen/maskenpflicht.php>

<https://www.land.nrw/de/pressemitteilung/nordrhein-westfalen-niedersachsen-rheinland-pfalz-und-das-saarland-fuehren>